

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigiert von D. Allmann, Hamburg, Hammerbrookstr. 82, I.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Hamburg).

Vereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 \mathcal{M} , Geschäfts-Anzeigen 15 \mathcal{M} , doch ist bei Einblendung von Letzteren der Betrag beizufügen.
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.
Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75 \mathcal{M} . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal M. 1,20.

Puttkamer II.

Ein altes, dem weisen Ben Alkiba zugeschobenes Sprichwort lautet: „Es giebt nichts Neues unter der Sonne!“ Alles auf der Welt ist schon dagewesen. Die Erde dreht sich und zeigt in regelmäßigen Zwischenräumen immer die gleichen Bilder. Dieser Gedankengang sollte nun eigentlich in der Kulturentwicklung ausgeschlossen sein, denn Entwicklung bedeutet Fortschritt, Veränderung, Verbesserung. Was hätte unser Lebensdasein für einen höheren Zweck, wenn es sich in einem ewigen Kreislauf bewegte und ständig zu seinen Ausgangspunkten zurückkehren müßte, gleich den bekannnten Ringturnieren, an denen sich unsere Elden des vorigen Jahrhunderts ergötzen. Eine solche Karousselpolitik scheint aber die Lebensauffassung der herrschenden konservativen Kreise in Deutschland zu sein, deren Spuren und Nachschlägen der allerneueste Kurs folgt, denn: was sich seit dem Jahr der Umsturzvorlage in Deutschland vollzieht, ist nichts als eine Wiederholung der Politik der 70er und 80er Jahre, der Politik der Ausnahmeera, der Volkserrettung und Volksbelastung, der Lebensmittelvertheuerung und des Militarismus. Erinnert nicht der gegenwärtige Marineummel lebhaft an den Septennatsummel im Jahr der Fastnachtswahlen? Und bereitet sich nicht abermals ein großer Raubzug der Agrarier und Industriellen auf Kosten des arbeitenden Volkes in der Vorbereitung der neuen „Handelsverträge“ vor. Und wenn auch das formelle Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterbewegung fehlt (mehrere Versuche in dieser Richtung sind ja zurückgewiesen worden), so unterscheidet sich doch das Vorgehen der Behörden und die Praxis der Gerichte gegen die Arbeiterpresse und gegen die Arbeiterausstände wenig von den Zuständen in der sozialistengesetzlichen Blüthezeit. Bloß der ausgeprägte Typus, der neben Bismarck dieser Aera unverwischbar seinen Stempel aufdrückte, ohne den sich bald kein gegen die Arbeiterbewegung gerichteter feindlicher Akt mehr denken ließ, hat uns bisher noch gefehlt — der Puttkamer. Zahlreiche Handlanger sind gekommen und gegangen worden, selbst der dem Vorbild wahlverwandte Eulenburg, — aber den Puttkamer vermochte bisher Keiner zu ersetzen, so groß auch die Auswahl dieser Spezies unter den ostelbischen Junkern ist.

Aber man soll nicht behaupten, ein Mensch wäre unerlässlich; wenn wir auch das bekannte Gesicht noch immer vermissen, so ist dies bloß ein Zeichen dafür, daß das Karoussel noch nicht ganz herum ist. Noch ein kleiner Augenblick und der Gesuchte ist da. Auch Puttkamer ist ersetzt worden und der neue Puttkamer hat seine Geistesverwandtschaft mit dem alten nicht lange verbergen können. Im Herbst vorigen Jahres ging das Reichsamt des Innern vom bisherigen „Vizekanzler“ Herrn v. Bötticher, dem „Kleber“, wie ihn die agrarische Fronde nannte, auf den Grafen v. Posadowsky über, welcher bis dahin Staatssekretär im Reichsamt war und sich als eifriger Verfechter der Zoll- und Liebesgabenpolitik erwiesen hatte. Die verunglückte Zuckersteuerreform war sein Werk. Aber man soll Keinen vor seinem Ende beurtheilen, am wenigsten einen Staatsmann, der die Schule der hohen Politik in allen Sätteln zu reiten versteht. Zweifellos war der frühere Staatssekretär nicht an seinem richtigen Platz; dort war ihm ein Höherer über, Herr v. Miquel, der sich vom Kommunisten zum preussischen Finanzminister und Vizekanzler „hindurchgemauert“ hatte. Ganz anders, als Graf Posadowsky an Böttichers Stelle trat. Schon sein erstes Auftreten im neuen Amt dem Reichstage gegenüber kennzeichnete ihn als Den-

jenigen, den sich die Stumm, Bued, Kühnemann, Kardorf längst gesucht hatten. Wie eifrig er der sozialpolitischen „Zuwielregiererei“ entlagte, wie haarsträubend er die polizeiliche Reglementirung der Industrie, Gewerbe und Heimarbeit zu schildern wußte und wie emphatisch er gegen die Gewerkschaften als Streikvereine donnerte, — das war Himmelsmujik für das gesammte agrarische und industrielle Ausbeuterthum, das wieder Morgenluft witterte. Die höchste Glückseligkeit auf jener Seite aber rief des neuen Böttichers geflügeltes Wort hervor: „Eine Vertretung der Interessen der Arbeiter sei in Deutschland deshalb nicht nothwendig, weil hier die Arbeiter das allgemeine Wahlrecht hätten.“ Manche Zungen behaupteten zwar, daß ein solches Auftreten des Ministers kurz vor den neuen Reichstagswahlen bloß der Sozialdemokratie Wasser auf die Mühle liefere und alle bürgerlichen Parteien in eine präfabre Lage gebracht habe, — aber was sieht das einen Minister im Zeichen des Karousselkurjes an, der sein Sprüchlein herjagen muß, wie mächtigere Einflüsse es verlangen?

Die damalige Aeußerung des Grafen Posadowsky wurde gleich nach ihrem Bekanntwerden von der Arbeiterpresse mit kritischen Randbemerkungen versehen. Aber damals wußte, außer im engsten amtlichen Kreise, noch Niemand von einer anderen stillen That desselben Ministers, die schon die Schlussfolgerung des zwei Tage später erfolgten Ausspruches enthielt. Am 13. Dezember hielt Graf Posadowsky seine bekannte Programmrede, aber am 11. Dezember ging ein geheimer Erlaß an die Regierungsbehörden im Reiche, dessen Inhalt der „Vorwärts“ infolge des bekannnten günstigen „Luftzuges“, der von Zeit zu Zeit streng vertrauliche Schriftstücke auf die Redaktionsstische weht, am 15. Januar veröffentlichen konnte. Der Erlaß, welcher Erhebungen über den Mißbrauch des Koalitionsrechtes seitens streikender Arbeiter, besonders gegenüber Arbeitswilligen, anordnet, ist das vollendete Gegenstück zu dem berühmten Puttkamer'schen Streikerlaß. (Siehe den Wortlaut des Erlasses in der Beilage zu Nr. 2 d. Bl.)

Dieser Erlaß, ein Kabinettsstück Puttkamer'scher Staatskunst, stellt seinen Urheber würdig neben den vorgenannten Ausnahmegezetminister. Sein Wortlaut ist zum Theil, wie Graf Posadowsky im Reichstage dem Abg. Legien gegenüber selbst bestätigte, der Petition des Baugewerksverbandes (Zimmungen), entnommen, die sich im verflohenen Jahre an die Regierung um eine Verschärfung des § 153 der Gewerbeordnung und Erhöhung des Schutzes der Arbeitswilligen gewandt hatten. Im Uebrigen ist aber der Erlaß nichts weiter als eine Bemäntelung des insgeheim längst fertigen Planes, das bekannnte Viele-selb-Sparenberger Programm: Schwere Strafe Denjenigen, die Arbeitswillige an der Arbeit hindern! im Gesetzgebungswege zu verwirklichen. Die Umfrage des Ministeriums soll dem Attentat auf das Koalitionsrecht der Arbeiter nur den Schein der Berechtigung verleihen, — deshalb wäre es übel angebracht, den Verlegenheitsstoskeln des Ministers und der Rechten, daß der Erlaß noch kein Entwurf sei, Zutrauen zu schenken. Der Koalitionsfreiheit droht die ernsteste Gefahr von Seiten des allerneuesten Kurses, der nach Ausnahmegezetzen gegen die Arbeiter lechzt. Das Unternehmertum verlangt die gepanzerte Faust gegen die Arbeiterbewegung, und die Regierung ist ihm, wie immer, dazu behülflich. Was die gescheiterte Umsturzvorlage und die preussische ausnahmegesetzliche Vereinsrechtsnovelle nicht erreichte, das soll

jetzt im Wege des Schutzes der Arbeitswilligen geschehen: Hinderung der Arbeiter an der Ausübung ihres Koalitionsrechtes, abschreckende Strafen gegen Ausständige, die den Zugzug fernzuhalten bemüht sind und Arbeitswillige zur Theilnahme an der Arbeitseinstellung überreden wollen. Der mehrfach erwähnte § 153 des 1890er Regierungsentwurfs zur Gewerbeordnungsnovelle, der damals unter dem Drucke der öffentlichen Meinung anlässlich des vereinigten Regierung-Kühnemann'schen Attentats abgelehnt wurde, hatte folgende Fassung: „Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verurtheilungen: 1. Arbeiter oder Arbeitgeber zur Theilnahme an Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen Verabredungen zu hindern, 2. Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern, 3. Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängnis nicht unter einem Jahre ein. Die gleichen Strafverordnungen finden auf Denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern auffordert.“

Es handelt sich in dieser Fassung nicht bloß um eine Erhöhung des Mindest- und Maximalstrafmaßes, insbesondere für „gewöhnheitsmäßige“ Agitatoren, sondern auch um eine Festlegung verschiedener gegen die Ausstände beliebter Gerichtspraktiken zu einem neuen Ausnahmerecht für die Arbeiter. Aber bei dieser neuen Fassung will es der allerneueste Regierungskurs anscheinend nicht bewenden lassen, denn deutlich spricht aus dem Posadowsky'schen Erlaß das Verlangen nach Unterdrückungsmaßregeln gegen das Postenflehen und Patrouilliren streikender Arbeiter behufs Ueberwachung des Zugzuges. Was bisher durch vereinzelte Polizeierlasse besorgt wurde, das soll jetzt im Wege des Strafgesetzes verallgemeinert werden. Derselbe Graf Posadowsky, der am 13. Dezember 1897 nichts von polizeilichen Machtmitteln in Sachen des Arbeiterschutzes wissen wollte, will nun die Polizeimacht gegenüber der Arbeiterbewegung verstärken und adoptirt leichter Hand die Vorschläge der kleinlichsten und gehässigsten Gegner jeder Arbeiterorganisation, um jeden Ausstand illusorisch zu machen. Euphemistisch ist die Behauptung, daß damit das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht angetastet werden soll, während der Erlaß selbst von einer Einschränkung der Streiks spricht. Was hat das Koalitionsrecht noch für einen Werth, wenn die Arbeiter die Außenstehenden nicht durch Ueberredung zu sich herüberziehen und nicht einmal den Zugzug kontrolliren dürfen? Es ist ein Messer ohne Geist, dem die Klinge fehlt. Und wie prächtig nimmt sich die Wiederaufwärmung des albernen Märchens vom Terrorismus der Ausständigen aus! Wo hätten je die Unternehmer bei ihren Verzänden, Ringen und Kartellen auf Druckmittel gegen die Dutzender verzichtet, die sich ihnen nicht sofort anschließen? Und sind etwa Maßregelungen und Aussperrungen Organisirter von der Arbeit, Verurtheilungen derselben in schwarzen Listen usw. weniger terroristisch? Aber wenn Zwei dasselbe thun, so ist es eben nicht dasselbe! Was die Unternehmer mit behördlicher Unterstützung sich erlauben dürfen, das soll an den Arbeitern mit hohen Strafen geschehen

